



# Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

**EINGEGANGEN**

**08. Nov. 2004**

Erled. ....

Firma  
KAESER KOMPRESSOREN GmbH  
z.Hd. Herrn  
Carl Kaeser sen.  
Carl-Kaeser-Str. 26  
96450 Coburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21213000028
Sicherheitsnummer:	82785372

Ihr Zeichen	<b>Bitte bei Antwort angeben</b>	☎09561 646-0	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Herr Krämer	403	18.10.2004
	212 / 130 / 00028	413			

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma KAESER KOMPRESSOREN GmbH, Carl-Kaeser-Str. 26, 96450 Coburg</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiemit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2005 bis zum 31.12.2007**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen ([www.bff-online.de](http://www.bff-online.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundesamt für Finanzen gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundesamt für Finanzen die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundesamt für Finanzen oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Krämer



<b>Dienstgebäude</b> Rodacher Straße 4 96450 Coburg	<b>Öffnungszeiten Service- Zentrum</b> Montag - Freitag 8 - 13 Uhr Donnerstagnachmittag 14 - 18 Uhr <b>andere Bereiche:</b> Mo - Fr 8 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg Ver. Coburger Spk. HypoVereinsbank Coburg	<b>Konto-Nr.</b> 783 015 00 7450 1439 111	<b>Bankleitzahl</b> 760 000 00 783 500 00 783 200 76
09561 646 - 130 - 430 Vollstreckung	-575 Betriebsprüfung	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-co.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-coburg.de">www.finanzamt-coburg.de</a>	